

Erlaubnisurkunde für den gewerblichen Güterkraftverkehr

Nummer 073274	Land TH	Bezeichnung der zuständigen Behörde Landratsamt Saalfeld - Rudolstadt Straßenverkehrsamt
-------------------------	-------------------	--

Dem Unternehmer
Name, Rechtsform und Anschrift

Lattermann GmbH
Oststraße 20
07407 Rudolstadt

wird auf Grund des § 3 des Güterkraftverkehrsgesetzes (GüKG) die Erlaubnis für den gewerblichen Güterkraftverkehr erteilt.

Besonderheiten:

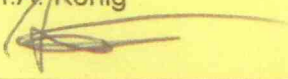
Verkehrsleiter:
Helmut Lattermann, Oststraße 20, 07407 Rudolstadt (geb. am 21.04.1950)

Diese Urkunde ist bei allen Beförderungen mitzuführen und Kontrollberechtigten auf Verlangen zur Prüfung auszuhändigen. Sie ist nicht übertragbar.

Ändern sich unternehmerbezogene Angaben, die in der Erlaubnisurkunde genannt sind, so sind das Original und die Ausfertigungen der Erlaubnisbehörde zur Berichtigung vorzulegen.

Diese Erlaubnis gilt unbefristet
 befristet vom **01.09.2015** bis zum **31.08.2025**

Erteilt in **Rudolstadt** am **31.08.2015**

I.A. König

Unterschrift



Evtl. amtliche Berichtigungen und Ergänzungen auf der Rückseite sind Bestandteil dieser Urkunde.

Zusammenhänge ankreuzen!

elektronische Speicherung verboten!

030 11

Erlaubnisurkunde für den gewerblichen Güterkraftverkehr

Nummer

073274

Land

TH

Bezeichnung der zuständigen Behörde

Landratsamt Saalfeld - Rudolstadt
Straßenverkehrsamt

Dem Unternehmer

Name, Rechtsform und Anschrift

Lattermann GmbH
Oststraße 20
07407 Rudolstadt

wird auf Grund des § 3 des Güterkraftverkehrsgesetzes (GüKG) die Erlaubnis für den gewerblichen Güterkraftverkehr erteilt.

Besonderheiten:

Verkehrsleiter:

Helmut Lattermann, Oststraße 20, 07407 Rudolstadt (geb. am 21.04.1950)

Diese Urkunde ist bei allen Beförderungen mitzuführen und Kontrollberechtigten auf Verlangen zur Prüfung auszuhändigen. Sie ist nicht übertragbar.

Ändern sich unternehmerbezogene Angaben, die in der Erlaubnisurkunde genannt sind, so sind das Original und die Ausfertigungen der Erlaubnisbehörde zur Berichtigung vorzulegen.

Diese Erlaubnis gilt

unbefristet

befristet vom

01.09.2015

bis zum

31.08.2025

Erteilt in

Rudolstadt

am

31.08.2015

I.A. König

Unterschrift



Evtl. amtliche Berichtigungen und Ergänzungen auf der Rückseite sind Bestandteil dieser Urkunde.

Zustimmendes ankreuzen!

elektronische Speicherung verboten!

www.gewerbesam.de